

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bh-30-84/20

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 23.04.2020

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

☒

nicht öffentl. Sitzung

Betreff:Einwendungen gegen den Antrag der Firma Notus energy Plan GmbH & Co.KG auf Genehmigung nach § 4 des BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung Ferch (Antrag der Gemeindevertreter Herrn Schomburg, Herrn Wiens und Herrn Meyer)

Kurzinfo zum Beschluss**Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten:

€

Jährliche Folgekosten:

€

Finanzierung

Eigenanteil:

€

Objektbezogene

Einnahmen:

€

Haushaltsbelastung:

€

Veranschlagung:

Nein

mit

€

Produktkonto:

FinanzH:

ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	07.05.2020					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-84/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt die Erhebung von Einwendungen gegen geplante Windenergieanlagen in der Gemarkung Ferch gegenüber der Genehmigungsbehörde.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Firma Notus energy Plan GmbH & Co beabsichtigt die Errichtung von sieben Windenergieanlagen in der Gemarkung Ferch. Aufgrund der zusammenhängenden Waldgebiete vom Ortsteil Glindow (Stadt Werder) bis Borkheide ist auch die Gemeinde Borkheide von dem Vorhaben betroffen.

Die Gemeindevertretung Borkheide beabsichtigt daher ihre Stellungnahme anhand des beigefügten Entwurfsschreibens an das Landesamt für Umwelt - Abt. Technischer Umweltschutz 1 - Genehmigungsverfahrensstelle abzugeben.